

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und  
Gesetzgebung des Auslandes.

Bd. 1, 1829, S. 342 - 344

Julius, ...: Der neue Advokaten-Verein zu London

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

Recht verbannt worden war, 20 Jahre gefangen gesetzt und dann über die Grenze gebracht werden. War er vorher noch nicht verbannt, so soll er Zeitlebens im Gefängniß bleiben.

Titel 5.

Allgemeine Vorschrift.

333. Dieses Gesetzbuch begreift nicht in sich die rein militairischen Verbrechen. Diese bleiben fortwährend den Militairreglements überlassen. 334. Eben so wenig begreift es die Delicte gegen die Handelsgesetze, in so weit sie nicht darin berührt worden sind. Sie werden fortwährend wie bisher abgeurtheilt.

---

XVIII.

Der

neue Advokaten-Verein zu London.

Mitgetheilt von

Herrn Dr. JULIUS in Berlin.

---

Es war eine nur zu wohl begründete Klage, daß die drei Innungen der Londoner Advokaten (Temple-Inn, Lincoln's-Inn und Furnival's-Inn), welche zusammen mehrere tausend Mitglieder zählen, bisher drei ganz vollkommen von einander getrennte Körperschaften bildeten, welche ihre besonderen Gebäude, Vermögen, Versammlungsorte, Büchersammlungen u. dergl. m. besaßen. So wie aber durch die vor zwei Jahren erfolgte Stiftung einer wissenschaftlichen Zeitschrift für Rechtsgelahrtheit (the Jurist), so wie durch die Einrichtung der verschiedenen juristischen Lehrstühle an der neuen Londoner Universität, ein wissenschaftlicherer Geist, als bisher, sich dort kund zu geben anfängt, eben so dürfen wir den jetzt zu erwähnenden, eben begründeten

Advokatenverein als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen. Da die Entwicklung, welcher dieser Verein bei den großen, dort zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften fähig ist, außer aller Berechnung liegt, so scheint es nicht überflüssig, gleich von vorn herein dessen großartiger Stiftung in dieser Zeitschrift zu gedenken.

Am 3. Junius d. J. hielten die Gründer und bisherigen Mitglieder des Vereins, unter dem Vorsitze des Herrn W. Tooke, eine öffentliche Versammlung in der Halle von Furnival's-Inn, in welcher über die bisher gemachten Fortschritte zur Ausführung des Unternehmens Bericht erstattet wurde, nachdem der Vorsitzer in einer kurzen und kräftigen Anrede dem Advokatenstande Glück dazu wünschte, daß ein solcher Verein, wie ihn andere Stände bereits längst besaßen, nun auch für die drei Innungen, in welche sie sich theilten, bewirkt worden sey; ein Ereigniß, aus welchem er die glücklichsten Folgen prophezeihete.

Aus dem Berichte des für die Angelegenheiten des Vereins niedergesetzten Ausschusses geht hervor, daß von den 50000 Pfund Sterling (über 300000 Thaler preuss. Courant), welche zur ersten Begründung desselben erfordert werden, bereits 45000 Pfund Sterling in Actien, jede von 25 Pfund Sterling, unterzeichnet seyen. Mit diesem Gelde sey bereits ein großer Platz in der Nähe des Kanzleigerichts und des Gerichtshofes des Master of the Rolls, so wie im Mittelpunkte der drei Innungen erkaufte worden. Im nächsten Märzmonat solle dort der Bau einer großen Halle beginnen, die mit Schreibpulten oder eingeschlossenen Tischen besetzt, und mit der Hofzeitung, allen anderen Zeitungen und Bekanntmachungen, die sich auf ihren Stand bezögen, versehen sey. Diese Halle solle den ganzen Tag offen stehen, zu einer besondern Stunde des Tages solle aber dort eine allgemeine Versammlung stattfinden; ferner ein Vorzimmer für Schreiber und Andere, in welchem zu finden seyn werde: Nachricht von allen Parlementsgeschäften, die allgemeinen und täglichen Proceßpapiere, Angabe der in den verschiedenen Gerichts-

höfen erlassenen Verfügungen u. s. w. Eine Büchersammlung solle eine vollständige Zusammenbringung juristischer Werke und anderer Bücher enthalten, welche sich auf die Zweige der Literatur bezögen, die mit ihrem Geschäfte in Verbindung ständen, z. B. Abstimmungen, Berichte, Beschlüsse, Tagebücher und andere Verhandlungen des Parlements, Geschichten von Grafschaften und kleineren Bezirken, Gegenstände topographischer, genealogischer und alterthümlicher Forschung u. s. w. Eine Registratur, in der man Nachricht von allem Grundeigenthum finden werde, welches verkauft werden solle, oder zu Kauf gewünscht würde; von Geld, welches auf Hypothek oder auf andere Weise verliehen oder erborgt werden solle; Gesuche um Theilnehmer an Advokatingeschäften, und eingeschriebene, stellvertretende oder andere Schreiber u. s. w., und außerdem Anzeigen von jedem Gegenstande, dem sich eine allgemeine Nutzbarkeit für die Advokaten beimessen lasse. Ferner noch Versammlungszimmer für alle Arten von Erfrischung, Frühstück-, Mittags-, Abendtafel u. s. w. Eine Reihe Zimmer für Privatversammlungen der Schiedsrichter und Gläubiger bei Bankerotten, so wie zu Versammlungen für alle ihren Stand berührende Gegenstände. Im Keller sollten feuerfeste Gewölbe mit Abtheilungen, Borten, Schiebladen u. dergl. eingerichtet werden, um dort Urkunden und andere wichtige Papiere sicher aufzubewahren. Endlich ward noch erwähnt, daß es im Werke sey, in der Anstalt Vorlesungen über die verschiedenen Zweige der Rechtsgelahrtheit, so wie zum Unterrichte und zur Belehrung der jüngeren Mitglieder ihres Standes zu halten, für den, so wie für das ganze Publikum, noch ein bedeutender Nebengewinn aus der Anstalt, durch die Unterdrückung der Ränkeschmiede und Rabulisten, hervorgehen würde.